

Schaufenster im April 2025

Ein treuer Begleiter

Der Patenbrief oder auch Göttelebrief genannt war ein beliebter Brauch beider christlicher Konfessionen im deutschen Sprachraum. Der älteste nachgewiesene Brief stammt aus dem Jahr 1593, jedoch verbreitete sich die Tradition ab dem 17. Jahrhundert zunächst nur im Bürgertum und wurde ab 1750 von allen Schichten bis ca. 1900 verwendet.

Es handelte sich hierbei um ein handbeschriebenes, bemaltes oder gedrucktes Schmuckblatt aus Papier auf dem Segenswünsche, Sinnsprüche, Gebete, Bibelverse sowie Szenen einer Kindstaufe, der Taufe Jesu oder andere biblische Motive abgebildet waren.

Der Pate wickelte darin das Geldgeschenk oder Brotkrumen und Salz als Symbol des Wohlstands für den Täufling ein und überreichte es ihm meist im feierlichen Rahmen. Der Brief diente jedoch nicht nur als Aufbewahrung für Geschenke, sondern spiegelte vor allem die symbolische Verbindung zwischen dem Paten und dem Taufkind sowie der Kirchengemeinde wider. Der Pate übernahm somit offiziell die Verantwortung für den Täufling und versprach, es auf seinem religiösen Glaubensweg zu unterstützen und in der spirituellen Entwicklung zu begleiten, es ging natürlich auch um die materielle Unterstützung.

Da der Patenbrief vom Taufpaten mit Angabe des Datums unterschrieben wurde, galt er als offizielles Dokument und diente dem Täufling später als Taufbescheinigung und Geburtsurkunde.

Wer jetzt denkt, dass das überreichte Geldgeschenk des Paten (in manchen Fällen sogar von mehreren Paten) dem Täufling schon in jungen Jahren zu Reichtum verholfen hätte, der irrt sich leider. Das Geld im Inneren des Patenbriefes diente als „Glücksgroschen“ und sollte nicht ausgegeben werden!



Hier zu sehen ist ein Göttelebrief von Johann Michael Steigelmann für sein am 8. Februar 1807 geborenes und am 12. Februar 1807 getauftes Patenkind Maria Margaretha Ruppert.